

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Ascha folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Ascha (WAS)

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ascha vom 06. April 1994 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird um folgenden Absatz erweitert: "(3) Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke."
2. § 9 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Grundstücksanschlüsse werden mit Ausnahme des Wasserzählers von den Grundstückseigentümern hergestellt, erneuert, geändert und unterhalten, soweit die Grundstücksanschlüsse nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Wasserversorgungsanlage sind; § 11 gilt entsprechend. Die Verbindung der Grundstücksanschlüsse mit der Versorgungsleitung stellt die Gemeinde her.
 - (2) "Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluß auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, daß die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
 - (3) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluß vornehmen oder vornehmen lassen.
 - (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfels, 12. September 2000
Gemeinde Ascha

Wolfgang Zirngibl
1. Bürgermeister

